

---

## KONFERENZ DER KANTONALEN VORMUNDSCHAFTSDIREKTOREN

---

### 1. Rechtsgrundlagen

Die Organisationsform der Konferenz der Vormundschaftsdirektoren, im folgenden VoDK genannt, basiert auf den Statuten vom 3. Oktober 1944/ 8. Juni 1978.

### 2. Aufgaben der Konferenz

- Gründung:** Die Konferenz besteht seit dem Jahre 1944.
- Zweck:** Behandlung von Fragen betreffend das Vormundschaftswesen, einheitliche schweizerische Anwendung und Ausbau des Vormundschaftsrechts sowie Pflege der interkantonalen Beziehungen [Art.2 der Statuten].
- Mitglieder:** Die kantonalen Vormundschaftsdirektoren bzw. die von den Kantonen bestimmten Vertreter [Art.1]. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement wird zu den Konferenzen ebenfalls eingeladen [Art.4].
- Geschäftstätigkeit:** Mindestens eine Tagung pro Jahr mit Vorträgen und Diskussionen; Herausgabe einer Zeitschrift für das Vormundschaftswesen (1) und anderer Publikationen; Unterstützung gleichgerichteter Bestrebungen anderer Organisationen [Art.3].  
Die Konferenzmitglieder verpflichten sich, zuhanden der Zeitschrift die Jahresberichte, Gesetzesentwürfe samt Botschaften, auf Verlangen auch Gesetze, Verordnungen und wichtige Entscheide ihres Kantons auf dem Gebiete des Vormundschaftswesens auszutauschen [Art.10].
- Organisation:** Die Konferenz umfasst sämtliche Mitgliedern; der Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern. Der Präsident der Konferenz wird auf 4 Jahre gewählt. Das Sekretariat wird vom Vorort der Konferenz geführt, d.h. vom Kanton, welcher den Präsidenten stellt. [Art.5–7]. (2)

---

(1) Die 'Zeitschrift für Vormundschaftswesen' erscheint seit 1946 im Polygraphischen Verlag Schulthess in Zürich

(2) Die Vororte der letzten Jahre waren: 1979–1983: Zug; 1983–1987: Neuenburg; seit 1987: Bern

### 3. Gegenwärtige Archivierungspraxis

#### a) Akten des Sekretariates

Die Akten des Sekretariates werden bei jedem Präsidentenwechsel dem neuen Vorort übergeben. Der gegenwärtige Umfang beträgt etwa 3 Lm.

**Ältere Akten** Alle Konferenzprotokolle sind erhalten. Dies trifft jedoch nicht zu für die übrigen Akten. Im Konferenzarchiv ist nicht mehr sämtliches archivwürdiges Schriftgut seit der Gründung der Konferenz erhalten. Eine Umfrage bei allen Kantonsarchiven im Jahre 1988 hat gezeigt, dass die bestehenden Lücken aus Archivbeständen kaum geschlossen werden können. Hingegen dürften sich möglicherweise bei den Departementsakten der Kantone Dokumente zur VoDK befinden.

**Neuere Akten:** Seit 1969 werden die laufenden Geschäftsakten nach Geschäftsjahren abgelegt. Sie enthalten die Protokolle der Jahreskonferenzen und der Vorstandssitzungen, wichtige zusätzliche Konferenz- und Sitzungsunterlagen, allgemeine Korrespondenz mit verschiedenen Institutionen und Akten betr. die eidg. Zusammenarbeit und das Rechnungswesen.

#### b) Akten der Redaktion der Zeitschrift

Alle Unterlagen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Publikation werden mit dem Erscheinen in der Zeitschrift vernichtet (Manuskripte, Druckfahnen usw.). Die allgemeine Korrespondenz wurde bisher nach etwa 5 Jahren, Rechnungsbelege nach 10 Jahren vernichtet. Es existieren noch einige Unterlagen von allgemeiner oder historischer Bedeutung (z.B. der Verlagsvertrag 1945).

#### c) Akten des Arbeitsausschusses

Die konstituierende Sitzung des Ausschusses fand am 5. Februar 1988 in Bern statt. Die bisher angefallenen Akten befinden sich beim jetzigen Präsidenten des Arbeitsausschusses.

### 4. Künftige Schriftgutverwaltung

Dieser Abschnitt umschreibt die Ablage der Geschäftsakten im Sekretariat nach einem Registraturplan und deren Ablieferung an das Staatsarchiv Baselland (im folgenden Endarchiv genannt) sowie die Aufbewahrungsmodalitäten im Endarchiv.

#### a) Die Akten im Sekretariat der VoDK

Die Akten werden nach dem 'Registraturplan für das Sekretariat' der VoDK 1990 abgelegt. Im Plan enthalten sind auch die Fristen, während derer die einzelnen Akten vollständig aufzubewahren sind.

Beim Amtswechsel übergibt das Sekretariat, der Präsident des Arbeitsausschusses oder die Redaktion der Zeitschrift dem Nachfolger die Akten der abgelaufenen vier Geschäftsjahre. Die übrigen Akten werden an das Endarchiv abgeliefert.

Ausnahme: Die vollständige Sammlung der Konferenzprotokolle (seit 1944) sowie das Handbuch für das Sekretariat wandern von Sekretariat zu Sekretariat.

b) Die Leistungen des Endarchivs

- unbegrenzte Aufbewahrung des VoDK-Schriftgutes gemäss Registraturplan;
- Beratung des Sekretariates, des Präsidenten des Arbeitsausschusses und der Redaktion der Zeitschrift in der Aktenführung und Archivierung;
- Auskünfte, Kopien in begrenzter Zahl sowie Ausleihe von Akten an das VoDK-Sekretariat, an den Präsidenten des Arbeitsausschusses oder an die Redaktion der Zeitschrift;
- sporadische Mikroverfilmung der Konferenzprotokolle;
- Zugang für Forschende zu VoDK-Schriftgut gemäss Vereinbarung.

c) Fristen

Das VoDK-Schriftgut unterliegt für die Einsichtnahme durch Dritte einer Sperrfrist von 30 Jahren. Innerhalb dieser Frist ist die Einsichtnahme nur mit Bewilligung des VoDK-Präsidenten möglich.

**5. Einverständnis des Staatsarchivs Baselland und der VoDK**

Das Staatsarchiv des Kantons Basel-Landschaft hat sich mit Schreiben vom 8.12.1986 bereit erklärt, die Aufgabe eines Betreuerarchivs (Endarchivs) für die VoDK zu übernehmen.

Mit Beschluss vom 31.5.1990 erklärt sich der Vorstand der VoDK mit der Betreuerfunktion des Staatsarchivs Basel-Landschaft und der Aktenablieferung an dieses gem. Registraturplan einverstanden.

Beilagen:

- Statuten der VoDK vom 3.10.1944/8.6.1978